

Stadtwerke Tornesch Netz GmbH

Preisblatt Netzentgelte Strom

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2017 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2017 erfordern.

Inhalt

- 1 Preisblatt LG JLP - Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreis
- 2 Preisblatt LG MLP - Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Monatsleistungspreis
- 3 Preisblatt RN - Netzentgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung
- 4 Preisblatt LG MSB - Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) von Kunden mit registrierender Leistungsmessung
- 5 Preisblatt SLP - Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
- 5a Preisblatt sVE - Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14 a EnWG in der Niederspannung
- 5b Preisblatt SBL - Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen
- 6 Preisblatt SLP MSB - Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) von Kunden ohne registrierende Leistungsmessung
- 7 Preisblatt vNE_{ind.} - Entgelt für dezentrale Einspeisung gemäß § 18 StromNEV (individuelle Vergütung)
- 8 Preisblatt vNE_{pausch.} - Entgelt für dezentrale Einspeisung gemäß § 18 StromNEV (pauschale Vergütung)

Stadtwerke Tornesch Netz GmbH

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreis - (Preisblatt LG JLP)

Gültig ab 01. Januar 2017

Der Leistungspreis der Netznutzung für die Vorhaltung und die Inanspruchnahme der Netzkapazität beträgt für die während eines Abrechnungsjahres ermittelte Jahresabrechnungsleistung in Abhängigkeit der erreichten Benutzungsstunden:

Jahresbenutzungsdauer	< 2.500 Bh		≥ 2.500 Bh	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	17,46	2,54	37,38	1,74
Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	19,53	3,66	73,24	1,51
Niederspannung	28,12	5,84	130,39	1,75

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorenverluste mit 2,5 % (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.

Die Benutzungsstunden (h/a) werden als Quotient aus der im Abrechnungsjahr bezogenen Verrechnungswirkarbeit (kWh) und der Verrechnungsleistung in kW ermittelt.

Der Preis in €/a für die Nutzung des Netzes ergibt sich als Summe der beiden Produkte
 - ‚Maximale jährliche Leistung P‘ x ‚Leistungspreis LP‘ sowie
 - ‚Jahresenergie W‘ x ‚Arbeitspreis AP‘

Beispielrechnung für eine Entnahme in Mittelspannung				
<u>Basisdaten des Kunden</u>				
Maximale Leistung:	100 kW			
Jahresenergie:	250.000 kWh/a			
Entnahmeebene:	Mittelspannung			
<u>Berechnung des Netzentgeltes für Netznutzung:</u>				
Jahresbenutzungsdauer	=	$\frac{\text{Jahresenergie}}{\text{maximale Leistung}}$	=	$\frac{250.000 \text{ kWh/a}}{100 \text{ kW}} = 2.500 \text{ h/a}$
<u>Preis für die Netznutzung:</u>				
Leistungspreis		37,38 €/kW/a		
Arbeitspreis		1,74 ct/kWh		
damit berechnet sich der Preis zu:				
37,38 €/kW/a	x	100 kW	+	1,74 ct/kWh / 100 x 250.000 kWh/a = <u>8.088,00 €/a</u>

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Netzentgeltes für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt LG MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Stadtwerke Tornesch Netz GmbH

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Monatsleistungspreis - (Preisblatt LG MLP)

Gültig ab 01. Januar 2017

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Stadtwerke Tornesch Netz GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen gemäß §19 Abs.1 StromNEV an.

Entnahmestelle	Preise	
	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	6,23	1,74
Umspannung Mittelspannung/ Niederspannung	12,21	1,51
Niederspannung	21,73	1,75

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorenverluste mit 2,5 % (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.

Der Monatspreis in €/Monat für die Nutzung des Netzes ergibt sich als Summe der beiden Produkte
 ‚Maximale monatliche Leistung PM‘ x ‚Monatsleistungspreis LPM‘ sowie
 - ‚Monatsenergie WM‘ x ‚Arbeitspreis APM‘.

Beispielrechnung für eine Entnahme in Mittelspannung für 3. Monate									
<u>Basisdaten des Kunden</u>									
			1. Monat		2. Monat		3. Monat		
Maximale Monatliche Leistung:			100 kW		50 kW		75 kW		
Monatsenergie:			25.000 kWh		12.500 kWh		18.750 kWh		
<u>Preis für die Netznutzung:</u>									
Leistungspreis			6,23 €/kW und Monat						
Arbeitspreis			1,74 ct/kWh						
damit berechnet sich der Preis zu:									
1. Monat	6,23 €/kW/Mon.	x	100 kW	+	1,74 ct/kWh	/	100	x	25.000 kWh = 1.058,00 €
2. Monat	6,23 €/kW/Mon.	x	50 kW	+	1,74 ct/kWh	/	100	x	12.500 kWh = 529,00 €
3. Monat	6,23 €/kW/Mon.	x	75 kW	+	1,74 ct/kWh	/	100	x	18.750 kWh = 793,50 €
									Gesamt: = <u>2.380,50 €</u>

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Netzentgeltes für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt LG MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Stadtwerke Tornesch Netz GmbH

Netzentgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung (Preisblatt RN)

Gültig ab 01. Januar 2017

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Netzentgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Kalenderjahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Preise	bis 200 h/a	bis 400 h/a	bis 600 h/a
	€/kW*a	€/kW*a	€/kW*a
Entnahme			
Mittelspannung	47,44	56,93	66,42
Umspannung in Niederspannung	51,39	61,67	71,94
Niederspannung	71,01	85,22	99,42

Wird keine Netzreservekapazität in Anspruch genommen, so kommt der Netzreserveleistungspreis für 0 bis 200 h/a zum Ansatz.

Liegt die Dauer der Netzreservekapazität - Inanspruchnahme über der Höchstdauer von 600 h, erfolgt die Abrechnung der bestellten Netzreservekapazität mit dem Netzentgelt der Stufe „400 h/a bis 600 h/a“ zzgl. der allgemeinen Netznutzung. Die abzurechnende Jahreshöchstleistung ergibt sich in diesem Fall aus der gemessenen höchsten Jahresleistung ohne Abzug der angemeldeten Netzreservekapazität sowie der vollständigen Arbeitsmenge.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Netzentgeltes für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt LG MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Stadtwerke Tornesch Netz GmbH

Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) von Kunden mit registrierender Leistungsmessung (Preisblatt LG MSB)

Gültig ab 01. Januar 2017

Die Übergabe der ¼-h-Lastgänge an Lieferanten und Netznutzer erfolgt entsprechend der derzeit gültigen gesetzlich und behördlich vorgegebenen Fristen und Formate und ist mit dem Messstellenbetriebspreis abgegolten.

Das Netzentgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Tornesch Netz GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Netzentgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Netzentgelt für Messstellenbetrieb Entnahme	Preis je Messeinrichtung (Zählpunkt)
	Messstellenbetrieb €/a
Mittelspannung einschließlich Umspannung Hochspannung/Mittelspannung	738,00
Preisabschlag für kundenseitig bereitgestellten Wandlersatz	274,80
Niederspannung einschließlich Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	463,20
Preisabschlag für kundenseitig bereitgestellten Wandlersatz	18,12
Alle Spannungsebenen:	
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Telekommunikationsanschluss	12,00

Alle Preise sind Nettopreise und werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Stadtwerke Tornesch Netz GmbH

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt SLP)

Gültig ab 01. Januar 2017

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

Preise	Grundpreis in €/a (Netto)	Arbeitspreis in ct/kWh (Netto)
Entnahme in der Niederspannung		
Nettopreis	36,00	6,07
Bruttopreis	42,84	7,22

Beispielrechnung für eine Entnahme ohne Leistungsmessung

Basisdaten des Kunden

Jahresarbeit: 3.500 kWh
Entnahmeebene: Niederspannung

Berechnung des Netzentgeltes für Netznutzung:

Grundpreis + Jahresarbeit x Arbeitspreis = Netzentgelt (Netto)

Preis für die Netznutzung:

Grundpreis: 36,00 €/a
Arbeitspreis: 6,07 ct/kWh

damit berechnet sich der Preis zu:

36,00 €/a + 6,07 ct/kWh / 100 x 3.500 kWh = 248,45 €/a

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Netzentgeltes für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt SLP MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Stadtwerke Tornesch Netz GmbH

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14 a EnWG in der Niederspannung (Preisblatt sVE)

Gültig ab 01. Januar 2017

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Entsprechend des § 14 a EnWG sind folgende Bedingungen für eine Anerkennung als steuerbare Verbrauchseinrichtung einzuhalten (Definition):

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen:

Entnahme durch Elektrospeicherheizung	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Nettopreis	-	2,29
Bruttopreis	-	2,73

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinheiten	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Nettopreis	-	2,29
Bruttopreis	-	2,73

Über den Installateur bzw. einen Stromlieferanten kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zu kommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Netzentgeltes für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt SLP MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Stadtwerke Tornesch Netz GmbH

Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen (Preisblatt SBL)

Gültig ab 01. Januar 2017

Öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis des Standardlastprofils beliefert.

Für Straßenbeleuchtungsanlagen wird seit dem 1. Januar 2014 entsprechend der Ergänzung von § 17 der Stromnetzentgeltverordnung vom 14. August 2013 das zu entrichtende Netzentgelt aus den Netzentgelten für leistungsgemessene Anlagen ermittelt. Dabei wird mit den veröffentlichten Preisen für die Entnahme in der Niederspannung mit einer Benutzungsdauer von ≥ 2.500 h/a über die durchschnittliche Brenndauer der Straßenbeleuchtungsanlagen ein Mischpreis gebildet und als reines Arbeitspreismodell abgerechnet.

	Arbeitspreis AP Misch in ct/kWh (Netto)
Netzentgelt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen gem. § 17 StromNZV	4,95

Im Netzgebiet der Stadtwerke Tornesch Netz GmbH gilt eine Brenndauer von 4.075 h/a. Die Netzentgeltermittlung erfolgt somit nach der folgenden Formel:

$$(100 \text{ ct/€} \times \text{LP NS in €/kW*a}) / 4.075 \text{ h/a} + \text{AP in ct/kWh} = \text{AP Misch}$$

$$(100 \text{ ct/€} \times 130,39 \text{ €/kW*a}) / 4.075 \text{ h/a} + 1,75 \text{ ct/kWh} = 4,95 \text{ ct/kWh}$$

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Netzentgeltes für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt SLP MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Stadtwerke Tornesch Netz GmbH

Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) von Kunden ohne registrierende Leistungsmessung (Preisblatt SLP MSB)

Gültig ab 01. Januar 2017

Das Netzentgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Tornesch Netz GmbH Messstellenbetreiber ist.
Das Netzentgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Netzentgelt für Messstellenbetrieb für Entnahme	Preis je Messeinrichtung (Zählpunkt) Messstellenbetrieb	
	€/a Netto	€/a Brutto
Wechsel- und Drehstrom Eintarifzähler ¹	10,25	12,20
Wechsel- und Drehstrom Mehrtarifzähler	14,82	17,64
Wechsel- und Drehstrom Maximumzähler	18,20	21,66
Prepaymentzähler	57,46	68,38
Wandler	18,12	21,56
TRE-Schaltung	9,60	11,42

¹ gilt auch für 2-Energie-Richtungszähler

In den o.g. Preisen ist eine einmalige Ablesung enthalten.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Stadtwerke Tornesch Netz GmbH

Entgelt für dezentrale Einspeisung gemäß § 18 StromNEV (individuelle Vergütung) (Preisblatt vNE_{ind.})

Gültig ab 01. Januar 2017

Die Gesamtvergütung an alle lastganggemessenen dezentralen Einspeiser ergibt sich aus der Vermeidungsarbeit und der Vermeidungsleistung bewertet mit den Netzentgelten der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene.

Für nicht lastganggemessene Einspeiser ergibt sich die Vergütung nur aus der Vermeidungsarbeit bewertet mit den Netzentgelten der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene.

Die Vermeidungsarbeit wird unabhängig vom Zeitpunkt der Einspeisung vergütet.

Maßgeblich für die Vergütung der Vermeidungsleistung ist die individuelle Einspeiseleistung ($P_{\text{ein},i}$) im Zeitpunkt der höchsten Entnahmelast aus der Netz- oder Umspannebene ($P_{\text{höchst}}$).

Das Produkt aus dieser Einspeiseleistung und dem Verhältnis der tatsächlichen Vermeidungsleistung (P_{verm}) der jeweiligen Netz- oder Umspannebene zu der gesamten Einspeiseleistung (P_{ein}) zu diesem Zeitpunkt ergibt die zu vergütende Vermeidungsleistung ($P_{\text{verg},i}$).

Die Vergütung für die Vermeidungsleistung berechnet sich aus dem Produkt der zu vergütenden Vermeidungsleistungen (P_{verg}) mit der Preisregelung der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene.

$$P_{\text{verg},i} = P_{\text{ein},i} * \frac{P_{\text{verm}}}{P_{\text{ein}}}$$

Einspeisestelle	Preise	
	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	105,78	0,28
Umspannung Mittelspannung/ Niederspannung	37,38	1,74
Niederspannung	73,24	1,51

Alle Preise sind Nettopreise und werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Stadtwerke Tornesch Netz GmbH

Entgelt für dezentrale Einspeisung gemäß § 18 StromNEV (pauschale Vergütung) (Preisblatt $vNE_{\text{pausch.}}$)

Gültig ab 01. Januar 2017

Lastganggemessene dezentrale Einspeiser, die keinen überwiegenden Anteil an der Vermeidungsleistung haben, können zwischen einer Abrechnung der tatsächlichen Vermeidungsleistung und einer pauschalen Abrechnung wählen.

Bei Inanspruchnahme dieses Wahlrechtes wird ein pauschaler Arbeitspreis vergütet, der einen mittels Jahresbandbetrachtung vergleichmäßigten Leistungspreisanteil enthält. Die Ausübung des Wahlrechts muss bis spätestens einem Monat vor Beginn des Kalenderjahres schriftlich mitgeteilt werden. Wird keine Festlegung getroffen, erfolgt automatisch eine Abrechnung mit der individuellen Vergütung.

Einspeisestelle	Preise Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	1,49
Umspannung Mittelspannung/ Niederspannung	2,17
Niederspannung	2,35

Alle Preise sind Nettopreise und werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.